

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 002/2017

Produktionszeitraum: 09. – 10.03.2017

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RB III 0/63, U10, U-A, recycliertes gebrochenes Betongranulat

2. Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieurund Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U10 gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-A gemäß BGBI.II:2016 290. Verordnung: Recycling- Baustoffverordnung idgF.

Umweltklasse U-A bedeutet:

Die Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß § 13 gelten nicht für Recycling-Baustoff-Produkte. Die wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

3. Herstellers:

Schneider GmbH, Landstraße 12, 3741 Pulkau

<u>Produktionsstätte:</u> BRM Zwischenlager Pulkau in 3741 Pulkau

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Christoph Schneider
WPK- Beauftragter

Pulkau, am 06.04.2017

office@br-contrust.at Seite 1 von 3



17 0988-CPR-0835

Produktionszeitraum: 09. - 10.03.2017

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 002/2017

b. Erklarte Leistung	Bellage 1 zu Nr. 002/2017
Wesentliche Merkmale	Leistung
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Korngruppe	0/63
4.3 Korngrößenverteilung	$G_{\!A}75$
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	f_{12}
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD
Raumbeständigkeit	
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	
Wasseraufnahme/Saugwirkung	
5.5. Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recyclierte Gesteinskörnung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	Rc ₉₀ , Rb ₁₀₋ , Rg ₂₋ , X ₁₋ , FL ₅₋
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
Widerstand gegen Abrieb	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	
Gefährliche Substanzen:	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	U-A
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	U-A
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-A
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit	
7.2 "Sonnenbrand" von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit	NPD
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140	
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	NPD
schwimmende Bestandteile (FL)	≤ 4 cm³/kg
Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	≤ 1 M%

office@br-contrust.at

Konformitätserklärung

gem. § 15 Recycling Baustoff VO idgF.

Der Hersteller von Recycling-Baustoffen hat für jeden Recycling-Baustoff, bei dem das Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Abs. 1 erreicht werden soll, eine Konformitätserklärung über die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A auszustellen. Diese Erklärung kann zusammen mit der Leistungserklärung gemäß EU-Bauprodukte-Verordnung erfolgen.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann entsprechend der unten angeführten Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitende Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gem. § 13 Recycling-Baustoff VO

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoff Verordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Wer Recycling-Baustoffe verwendet, hat folgende Vorgaben einzuhalten (Anhang 4 Tabelle 1):

Anhang 4

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17

Tabelle 1: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Herstellung von Ungebundene Ungebundene Beton ab der Anwendung¹⁾ Anwendung1) ohne Festigkeitsklasse Herstellung unter gering gering durchlässige, Qualitätsklasse Beschreibung C 12/15 oder der von Asphaltdurchlässiger. mischgut gebundene Deck-Festigkeitsklasse gebundener Deckoder Tragschicht C 8/10 ab der Exoder Tragschicht positionsklasse XC1 Gesteinskörnungen für den ungebundenen U-A sowie für den hydraulisch oder bituminös Ja Ja Ja Ja (ungebunden - A)gebundenen Einsatz Gesteinskörnungen für den ungebundenen U-B Ja2) sowie für den hydraulisch oder bituminös Nein Ja Ja (ungebunden – B) gebundenen Einsatz Gesteinskörnungen für den ungebundenen U-E $Ja^{2)3)}$ Ja²⁾ sowie für den hydraulisch oder bituminös Ja Ja (ungebunden - E)gebundenen Einsatz Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der H-B Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Nein Nein Ja Nein (für hydraulische Bindung – B) Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1 Gesteinskörnungen (insbesondere B-B Nein4) Ausbauasphalt) zur Herstellung von Nein Nein Ja (für bituminöse Bindung $-\mathbf{B}$) Asphaltmischgut Gesteinskörnungen (insbesondere B-C Ja⁵⁾ Ausbauasphalt) zur Herstellung von Nein Nein Nein (für bituminöse Bindung – C) Asphaltmischgut

office@br-contrust.at Seite 3 von 3